

Exposé

Wohnung in Frankfurt

Helle 3 Zimmer Altbauetage mit Gemeinschaftsgarten



Objekt-Nr. OM-321272

Wohnung

Vermietung: 1.480 € + NK

Ansprechpartner: Trautmann

Königsteiner Straße 40d 65929 Frankfurt Hessen Deutschland

Baujahr	1902	Mietsicherheit	4.440 €
Etagen	5	Übernahme	ab Datum
Zimmer	3,00	Übernahmedatum	01.01.2025
Wohnfläche	105,00 m ²	Zustand	saniert
Energieträger	Gas	Etage	3. OG
Summe Nebenkosten	200 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Die angebotene 3 Zimmer Stil-Altbauetage befindet sich im 3. OG eines Jugendstilgebäudes in guter Lage von Frankfurt HöchstDas Gebäude hat insgesamt nur fünf Etagenwohnungen.

Die angebotene Wohnung ist in saniertem Zustand mit moder-nem Bad und separatem Gäste-WC mit hochwertiger Ausstattung. Holzdielen, Türen, Beschläge wurden original aufgearbeitet. Die Wohnung verfügt über eine großzügige Wohnküche mit Küchenzeile. Sie ist hell und lichtdurchflutet mit Ausblick in die Baumwipfel auf der einen und in den gepflegten und ruhigen Garten auf der anderen Seite. Der Garten steht allen Hausbewohnern zur Nutzung zur Verfügung

Ausstattung

- •Ausgesuchte Materialien wie helle Echtholzdielen, große moderne Keramikfliesen, Grohe Armaturen und aufgearbeitete Originalelemente
- •Tageslichtbadezimmer in anthrazit und hellgrau. Große Badewanne, abgetrennte Dusche mit Verglasung und zwei Waschtischen. Anschluss für Waschmaschine.
- •Großes Wohnzimmer mit Durchgangsmöglichkeit in das angeschlossene Zimmer
- •Wohnküche zum Platzieren eines Esstischs
- •Großer Keller- bzw. Lagerraum.
- •Gartennutzung für alle Bewohnern. Angrenzend an einen parkähnlichen Garten des Nachbarhauses

Fußboden:

Parkett

Weitere Ausstattung:

Garten, Keller, Vollbad, Gäste-WC

Sonstiges

Die Wohnung ist ideal für ein junges Paar bzw. eine Familie mit einem Kind. Ein Bonitätsnachweis wird erwartet. Danke an Frau Silvia Georg, Immobilien Frankfurt für ausgewählte Fotos.

Lage

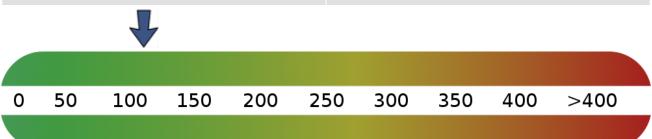
Mittendrin im Leben und gleichzeitig idyllisch gelegen am Ufer des Main vollzieht das Quartier derzeit seine Entwicklung vom Geheimtipp zum Szeneviertel. Freizeitaktivitäten, Open Air Cafés, kleine Restaurants und Bars, alternative Einkaufsgelegenheiten des täglichen Bedarfs, kulinarische Highlights laden zum Verweilen und Erkunden ein. Das Quartier ist voller gewachsener Urbanität, Vitalität und ganz eigenem Lebensgefühl.

Durch Förderungen der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen wurde die Bausubstanz in den letzten Jahren vorbildlich saniert. Die Altstadt von Frankfurts ältestem Stadtteil Frankfurt-Höchst bietet malerische Bauten (https://www.pro-hoechst.de/fileadmin/archiv/stadtrundgang/Stadtrundgang-Frankfurt-Hoechst.pdf).

Der Bahnhof Frankfurt-Höchst, mit zwölf Bahnsteiggleisen der zweitgrößte Bahnhof der Stadt und der Busbahnhof führen schnell in alle Richtungen, so zum Beispiel mit den S-Bahnen in 10 Minuten zum Frankfurter Hauptbahnhof, in 13 Minuten zur Hauptwache / Zeil oder in 30 Minuten nach Wiesbaden. Der Autobahnanschluss zur A 66 liegt 3 Minuten entfernt. Ein Auto könnte vor dem Haus auf öffentlichem Verkehrsgrund kostenlos abgestellt werden.

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Energieverbrauchskennwert	112,60 kWh/(m²a)
Warmwasser enthalten	Ja





Wohnzimmer





Schlafen

Eingang



Küchenzeile



Kochen & Essen



Wohnen - Beispiel



Home Office - Beispiel



Bad mit Einbaumöbel



Badewanne



Dusche



Gäste WC



Dielenboden



Aufgang



Hausansicht

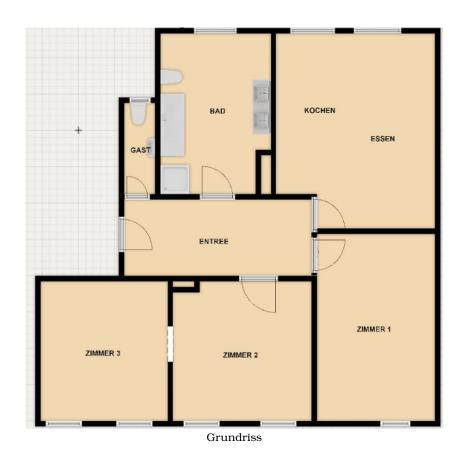


Garten hinter dem Haus



Altstadt Höchst

Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis bis 2028

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bis:

09.09.2028

Registriernummer²

HE-2018-002189211



Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
Adresse	Königsteiner Straße 40 D, 65929 Frankfurt am Main				4. 一一一一	
Gebäudeteil					8.一面面	
Baujahr Gebäude ³	1902					
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2003					
Anzahl Wohnungen	5					
Gebäudenutzfläche (A _N)	581,0 m²	□ nach § 19 En	EV aus der Wo	ohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdgas E					
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:		
Art der Lüftung / Kühlung				Wärmerückgewinnur e Wärmerückgewinn		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Vermietung /	Verkauf	□ Modernis (Änderun	ierung g / Erweiterung)	⊠ Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Helmut Römer Energieberater HWK Heiprichweg 1 35625 Hüttenberg

10.09.2018 Ausstellungsdatum

nterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Mehrfachangaben möglich Eingang nachträglich einzusetzen.

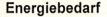
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

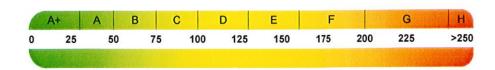
HE-2018-002189211





CO₂-Emissionen ³

kg/(m2-a)



Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m2·a) Anforderungswert

kWh/(m2-a)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren ☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

Ist-Wert W/(m2.K)

Anforderungswert

W/(m2·K)

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

□ Verfahren nach DIN V 18599

Vergleichswerte Endenergie

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

□ eingehalten

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

% %

%

Ersatzmaßnahmen

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

W/(m2·K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

CDE 100

125 150 175

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 - siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
 - - EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

³ freiwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bei Neubau

Hottgenroth Software, HS Verbrauchspass 3.3.35

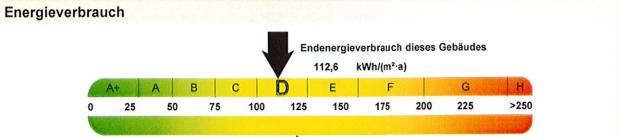
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

HE-2018-002189211





123.9 kWh/(m2·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

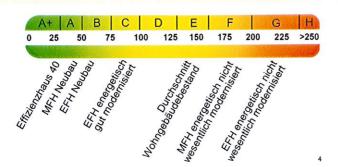
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

112,6 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti von	raum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2015	31.12.2017	Erdgas E	1,10	134520	_	134520	1,20
01.01.2015	31.12.2017	Warmwasserzuschlag	1,10	34860	34860	_	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers	Registriernummer ²	HE-2018-0

02189211

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßn	ahmen zur kostengüns	tigen Verbesserung der	Energieeffizienz sin	nergieeffizienz sind 💢 möglich			□ nicht möglich	
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
				empfohle	n	(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbes einzelnen S	chreibung in chritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Wärmeerzeugung	Gas-Brennwert-Kesse	ıl		×			
□ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: Helmut Römer, Energieberater HWK Heiprichweg 1, 35625 Hüttenberg							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom 1

18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO²-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangsder Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises